Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1181

SHGT Verband der Gemeinden, Ämter und Zweckverbände
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Landeshaus -
24105 Kiel

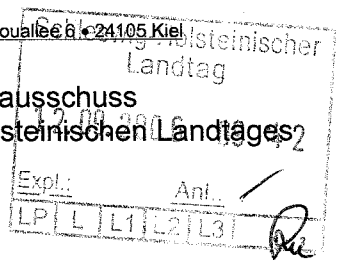

24 105 Kiel, 11.09.06

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50

Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 12.13.00 Bü/Bl

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung – Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten (Drucksache 16/768)
b) Entwurf eines Gesetzte über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG) Drucksache 16/794

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den beiden Gesetzentwürfen nehmen wir wie folgt Stellung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung – Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten (Drucksache 16/768)

Angesichts der drängenden Sorgen der Gemeinden mit Blick auf die anstehenden Gesetzgebungsvorhaben zum Zweiten und Dritten Verwaltungsstrukturreformgesetz, Schulgesetz und zum Haushalt 2007/2008 einschließlich Eingriff in die kommunalen Finanzen halten wir die Frage der Direktwahl von Landräten und hauptamtlichen Bürgermeistern nicht für vordringlich.

Der SHGT nimmt daher zur Frage der Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten nicht näher Stellung.

b) Entwurf eines Gesetzte über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG) Drucksache 16/794

Der SHGT sieht keine Notwendigkeiten zur Veränderung des Kommunalwahlrechts im Sinne der Vorschläge des Gesetzentwurfes Drucksache 16/794. Einzelne Vorschläge, insbesondere die Einführung des Kumulierens / Panaschierens und einer Stimmzettelschablone würden zu erheblichen Mehrkosten für die Gemeinden führen. Diese sind angesichts der Haushaltslage von Land und Kommunen nicht finanzierbar.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bülow
Landesgeschäftsführer